

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Rat
vom: 19.09.2018

10. Sitzungsperiode / 40. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:03 Uhr
Ende: 20:52 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

1. Bürgermeister Herr Christian Vedder
2. Frau Maria Bone-Hedwig
3. Herr Frank Engbers
4. Herr Hermann-Josef Frieling
5. Herr Heinrich Icking
6. Frau Elisabeth Nienhaus
7. Herr Günter Osterholt
8. Herr Andreas Peek
9. Herr Michael Schichel (bis TOP I.10.)
10. Herr Steffen Schültingkemper
11. Frau Christel Sicking
12. Herr Jörg Battefeld
13. Herr Günter Bergup
14. Frau Karin Schmittmann
15. Herr Ludger Rotz
16. Herr Klemens Lüdiger
17. Frau Rita Penno
18. Herr Siegfried Reckers
19. Frau Barbara Seidensticker-Beining (ab TOP I.3.)
20. Herr Jörg Schlechter
21. Herr Josef Schleif
22. Herr Maik van de Sand

II. Entschuldigt:

1. Herr Robert Bratus
2. Herr Wilhelm Hövel
3. Herr Alois Kahmen
4. Herr Ingo Plewa
5. Herr Hans Brüning

III. Verwaltung:

1. AL 10 - Herr Werner Stödtke
2. stv. AL 20 - Frau Birgit Küpers
3. AL 60 - Dirk Vahlmann
- 4- Silvia Heselhaus, Protokollführerin

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil:

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 11.07.2018 werden nicht erhoben.

Sie ist damit anerkannt.

Beschluss: -/-

TOP 2.: Einwohnerfragestunde

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Zur Sitzung sind keine Einwohnerfragen eingegangen.

Beschluss: -/-

TOP 3.: Jahresabschluss für das Jahr 2017

Sitzungsvorlage-Nr.: 103/2018

Beschluss: **Einstimmig**

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2017 zur Kenntnis und leitet ihn zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter. Der Ausschuss hat dem Rat einen Prüfungsbericht vorzulegen, damit über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastung des Bürgermeisters und die Behandlung des Jahresabschlusses entschieden werden kann.

TOP 4.: Gesamtabschluss 2017

Sitzungsvorlage-Nr.: 105/2018

Beschluss: **Einstimmig**

Der Rat nimmt den Entwurf des Gesamtabschlusses 2017 zur Kenntnis und leitet ihn zur weiteren Beratung und Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter. Der Ausschuss hat dem Rat einen Prüfungsbericht vorzulegen, damit über die Feststellung des Gesamtabschlusses sowie über die Entlastung des Bürgermeisters entschieden werden kann.

TOP 5.: 2. Finanzzwischenbericht für die Gemeinde Südlohn und ihre Betriebe

Sitzungsvorlage-Nr.: 98/2018

Fragen der Ratsmitglieder werden von der Verwaltung beantwortet.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 6.: Entwurf eines Musikschulvertrages zwischen der Gemeinde Südlohn und der Musikschule Südlohn-Oeding e.V.

Sitzungsvorlage-Nr.: 107/2018

BM Vedder trägt eine Zusammenfassung der in der Sitzung des Kulturausschusses am 12.09.2018 erfolgten Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Der am 19.09.2018 schriftlich eingereichte Antrag der SPD-Fraktion wird als Tischvorlage verteilt.

Die **SPD-Fraktion** erläutert ihren Antrag. Sie habe als Ergänzung zum vorgelegten Vertragsentwurf diesen Lösungsvorschlag erarbeitet, da sie hinter der Musikschule stehe. Besonders die Punkte 6 und 7 seien entscheidend.

Der Vorsitzende der **CDU-Fraktion**, Herr **RM Frieling**, weist entschieden zurück, dass die **CDU-Fraktion** nicht hinter der Musikschule stehe und ihr misstrauere. Sie lehne eine Defizitabdeckung ab. Es gebe 40 % weniger Musikschüler als im Jahr 2012. Diese Defizite müssten abgefangen werden. Der Vorschlag der CDU-Fraktion wäre, die 95 TEUR freizugeben und die Satzung der Musikschule dahingehend zu ändern, dass die Vorstandsmitglieder von der Haftung freigestellt werden. Dies sei einfach und möglich. Zudem möchte sie mehr über die innere Struktur der Musikschule wissen. Einige Lehrer hätten schon das Rentenalter erreicht. Sie fragt an, ob diese fest angestellt oder Honorarkräfte seien. Laut den vorliegenden Zahlen sei die Musikschule jetzt schon unterfinanziert. Es liege aus Sicht der **CDU-Fraktion** ein Defizit von 110 TEUR vor. Man solle prüfen, ob nicht ein Zusammenschluss mit anderen Kommunen möglich sei. Sie habe sich auch darüber geärgert, dass ein neues Denken im Fachausschuss abgelehnt worden sein soll. Sie drückt ihr Missfallen darüber aus, dass Mitglieder der **CDU-Fraktion** durch die Ausschussvorsitzende und die Verwaltungsspitze in der Sitzung angegriffen worden seien.

BM Vedder führt an, dass Vorschläge und eine Diskussion zu Inhalten des Vertragsentwurfes bereits in der Ausschusssitzung wünschenswert gewesen wären. Fragen zum Personal werde er im nichtöffentlichen Teil beantworten. Bereits in 2013 waren die angesprochenen Personen schon berentet und wurden von dem vorherigen Vorstand und der vorherigen Musikschulleitung (vor 2013) in feste, unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen. Diese „Sonderarbeitsverhältnisse“ wurden, soweit rechtlich möglich, seit 2013 umgestaltet oder bereits beendet. Er betont, dass die Musikschule in den letzten Jahren ausgezeichnete Arbeit geleistet hat. Die Herren Wellermann und Hünting entwickeln die Musikschule ständig mit neuen Ideen und Projekten weiter.

Die **SPD-Fraktion** hält es für wichtig, die Musikschule nicht zum Spielball der Politik werden zu lassen. Sie gehöre zur Gemeinde dazu und wenn sie gewollt sei, müsse man auch einen Preis dafür zahlen. Die Musikschule leiste gute Arbeit und man müsse Vertrauen in das Personal haben.

Die **UWG-Fraktion** erklärt, dass sie voll hinter der Musikschule stehe. Seit 2013 gebe es keinen Vertrag mehr und es wurde immer verantwortungsvoll mit den vorhandenen Mitteln gearbeitet. Sie befürwortet die Vorschläge der SPD-Fraktion. Sie gibt zu bedenken, dass damals die Zusammenarbeit mit Vreden gekündigt wurde, damit eine direktere Einflussnahme der örtlichen, politischen Gremien erfolgen könne und u.a. nicht Kurse in anderen Orten stattfinden. Die Haftung für Ehrenamtliche im Musikschulvorstand müsse geregelt werden.

BM Vedder führt aus, dass die Herren Wellermann und Hünting im Kontakt mit anderen Musikschulen stehen. Borken habe eine überregionale Musikschule. Die Kurse finden fast nur in Borken statt. Dies sei bei einem Zusammenschluss zu beachten. Beispielsweise wäre es möglich, wenn Bedarf entsteht, dass man Lehrer von anderen Musikschulen „ausleihen“ könnte.

RM Schlechter, FDP, macht deutlich, dass er hinter der Musikschule stehe. Er hofft und denkt, dass das auch bei der CDU-Fraktion der Fall sei.

BM Vedder hält eine beidseitige Annäherung für möglich.

Die **Grüne-Fraktion** schlägt vor, die 95 TEUR in den Haushaltsplan für das Jahr 2019 einzustellen und im Haupt- und Finanzausschuss weiter darüber zu beraten. Die Vereinsförderrichtlinie sei vor vier Jahren aufge-

stellt worden. Vor diesem Hintergrund warnt sie vor einer Signalwirkung bei einer pauschalen Erhöhung für andere örtliche Vereine.

RM-Seidensticker-Beining erklärt ausdrücklich, dass von ihr als Ausschussvorsitzende keine persönlichen Angriffe gegenüber Mitgliedern der **CDU-Fraktion** getätigt wurden. Im Übrigen könne die **SPD-Fraktion** mit einer Festlegung der Mittel für die Musikschule auf 95 TEUR für das Jahr 2019 leben.

BM Vedder erklärt, dass die Musikschule als Bildungseinrichtung der Gemeinde anders aufgestellt sei als die Vereine, wodurch eine gewisse Dynamik nötig sei. Falls es keine Defizitabdeckung gebe, müsse ein finanzieller Puffer vorhanden sein. Seit 2017 habe Herr Wellermann bereits betont, dass die Musikschule einen höheren Zuschuss benötige und schon dreimal in Sitzungen vorgetragen.

Beschluss: **21 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Gemeinderat wird einen Betrag in Höhe von 95 TEUR in den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 einstellen. Parallel wird die Verwaltung bis zur nächsten Ratssitzung einen geänderten Vertragsentwurf vorlegen, der die Varianten Defizitabdeckung und Festbetrag, gegebenenfalls nebst Dynamik, enthält. Über den Inhalt und gegebenenfalls Änderungen des Vertragsentwurfes wird der Gemeinderat beraten und entscheiden.

TOP 7.: Vergabekriterien für das Baugebiet Burloer Straße West

Sitzungsvorlage-Nr.: 97/2018

(RM Sicking ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Die **SPD-Fraktion** erkundigt sich, ob für alle Grundstücke die gleichen Vergabekriterien gelten würden.

Frau Küpers, stellv. AL 20, bejaht dies.

Der **SPD-Fraktion** fehlt in den Kriterien der soziale Wohnungsbau und regt an, bei denjenigen, die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung erzielen, den Kaufpreis um 20 EUR anzuheben.

BM Vedder erklärt, dass dies durch eine Einzelfallregelung evtl. möglich sei. Jeder Verkauf gehe schließlich durch den Rat. Man sei durchaus auf der Suche nach Investoren für den sozialen Wohnungsbau.

Die **CDU-Fraktion** regt an, unter dem Punkt B den Zusatz einzufügen, dass das Grundstück innerhalb von drei Jahren bebaut sein müsse.

Die **Grüne-Fraktion** erkundigt sich, ob es bei auswärtigen Bewerbern nicht möglich sei, in deren Gemeinde zu erfragen, ob der Bewerber dort über Eigentum verfüge.

BM Vedder führt aus, dass das aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich sei. Es werde ein Fragenkatalog an die Bewerber gegeben, um dies abzuklären. Bei Unklarheiten würde von Seiten der Verwaltung beim Bewerber nachgefragt.

Die **CDU-Fraktion** schlägt eine Umsetzung der Kriterien zum 01.10.2018 vor.

Beschluss: **20 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Abweichend von dem Erfordernis des Einzelfallbeschlusses nach B 2 der nachfolgenden Vergabekriterien erfolgt keine Zuteilung an auswärtige Bewerber, sondern nur an Bewerber, die die Voraussetzungen unter A 3 erfüllen.

Der Kaufpreis wird auf 130 €/m² festgesetzt. Die Bebauungsfrist beträgt 3 Jahre.

Diese Regelungen gelten für die Erstantragstellung ab dem 01.10.2018.

Vergabekriterien

Über die Grundstücksvergabe im Einzelnen, insbesondere über die Sonderregelungen nach B), entscheidet der Gemeinderat.

A. Grundsätzliche Voraussetzungen für die Grundstückszuteilung

1. Jeder Bewerber erhält nur 1 Grundstück (Doppelhausgrundstücke gelten als 1 Grundstück; Ehegatten gelten als 1 Bewerber).
2. Eine Grundstücksvergabe ist grundsätzlich nur zur Eigennutzung für die Dauer von 10 Jahren möglich.
3. Berücksichtigung finden ausschließlich Bewerber, die länger als 3 Jahre mit ihrem Hauptwohnsitz in der Gemeinde gemeldet sind, gebürtig aus der Gemeinde stammen (mindestens 1 Partner) oder ihren Arbeitsplatz in der Gemeinde haben.
4. Der Familienstand (kinderreiche Familien vor ledige Antragsteller) und andere soziale Verhältnisse (z.B. angemessene Wohnung für Behinderte) findet bei der Vergabe Berücksichtigung. Dies gilt insbesondere, wenn es für ein Grundstück mehrere Interessenten gibt.
5. Gibt es mehrere ledige Antragsteller, die für sich allein ein Grundstück haben möchten, werden die in der Gemeinde wohnenden vorrangig vor den aus der Gemeinde stammenden und diese wiederum vorrangig vor den in der Gemeinde arbeitenden Antragstellern berücksichtigt. Darüber hinaus sind diejenigen, die zum ersten Mal eine Immobilie errichten möchten, vorrangig zu berücksichtigen.

B. Sonderregelungen für die Grundstückszuteilung

1. Einheimische Bewerber, die bereits über Wohneigentum (eigenes Wohnhaus, verwertbares Wohnbaugrundstück oder sonstiges Wohneigentum) verfügen, können im Einzelfall ein Grundstück erhalten, **wenn sie das selbstgenutzte Wohneigentum innerhalb der Bebauungsfrist veräußern. Wohneigentum, das nicht selbst genutzt wird oder das als Mietobjekt oder anderweitig gewerblich genutzt wird, muss nicht veräußert werden.**
2. Auswärtige Bewerber **können im Einzelfall ein Grundstück erhalten.**
3. Bewerber, die das Grundstück für den Mietwohnungsbau erwerben möchten, **können im Einzelfall ein Grundstück erhalten.**

C. Zuschläge zum Kaufpreis in Höhe von 20 €/m² werden fällig:

1. Bei Verstoß gegen die Eigennutzungsverpflichtung nach A 2.
Der Nachzahlungsbetrag ist entsprechend des Erfüllungsgrades in Monaten anteilig zu zahlen.
Bei teilweiser Eigennutzung ist der Betrag entsprechend des Teileigentumsverhältnisses, oder wenn ein solches nicht gebildet wird, entsprechend der Wohnflächen zu zahlen.
2. Bei Vergabe in Ausnahmefällen für Mietwohnungsbau (B 3) oder bei auswärtigen Bewerbern, die über Wohneigentum verfügen und ein altengerechtes Wohnhaus errichten möchten.

D. Verpflichtungen der Käufer:

1. Das Bauvorhaben muss innerhalb von 3 Jahren nach Vertragsabschluss erstellt werden. Die Gemeinde hat ein Rückkaufsrecht.
2. Kaufpreis, Kanalanschluss- und Erschließungsbeiträge sowie die anteiligen Vermessungskosten sind grundsätzlich mit Vertragsabschluss zu zahlen.

E. Kategorien der Vergabekriterien:

Vergabekriterien erfüllt (Einheimische ohne Eigentum):	
1	= Junge Familien
2	= "junge Leute" ohne Kinder
3	= Paare mit Kindern über 18 Jahren
4	= "Single" (hierbei spielt das Alter keine Rolle)
5	= Senioren (Paare)

Vergabekriterien nicht erfüllt (Ausnahmeregelungen):	
6	= Einheimische Paare mit Eigentum, Kinder unter 18 Jahre
7	= Auswärtige Paare ohne Eigentum, Kinder unter 18 Jahre
8	= Auswärtige Paare mit Eigentum, Kinder unter 18 Jahre
9	= Einheimisches Paar mit Kindern, Eigentum eigentlich angemessen
10	= Einheimisches Paar mit Eigentum
11	= Auswärtiges Paar ohne Eigentum
12	= Auswärtiges Paar mit Eigentum
13	= Auswärtiger/Einheimischer Single mit Eigentum

TOP 8.: Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für den Ausbau der Bahnhofstraße in den Jahren 2015/2016

Sitzungsvorlage-Nr.: 89/2018

*(RM Schmittmann erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.)
(RM Sicking ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

Beschluss: Einstimmig

Der Gemeinderat stellt fest, dass mit der Schlussabnahme der Begrünungsarbeiten das Bauprogramm für den Ausbau der Bahnhofstraße vom Mühlenkamp bis zur Ossenschloge abgeschlossen ist. Der Ausbaubeitrag wird auf 1,83116333 €/m² festgesetzt und ist von den Anliegern, die noch keinen Ablösungsvertrag abgeschlossen haben, zu erheben. Den übrigen Anliegern wird der darüber hinaus gehende Beitragsanteil erstattet.

Sollten sich im Rahmen des Anhörungsverfahrens Bedenken vorgetragen werden, denen statt zu geben ist, sind die zu veranlassenden bzw. zu erstattenden Beträge rechnerisch entsprechend zu korrigieren.

TOP 9.: Antrag auf Eintragung eines ortsfesten Bodendenkmals des LWL Münster

Sitzungsvorlage-Nr.: 116/2018

BM Vedder erläutert die Sitzungsvorlage und erklärt, dass eine abschließende Prüfung noch nicht stattgefunden habe. Es seien weitere Gespräche mit dem Eigentümer der Fläche, dem Kreis und dem LWL geplant.

Der **SPD-Fraktion** ist alles zu bürokratisch. Sie hält es für wichtig, dass der Wunsch der Angehörigen an erster Stelle stehe.

BM Vedder erklärt, dass ein Bodendenkmal in allen Landeschutzgesetzen anders definiert sei. Wenn es ein Bodendenkmal sei, müsse eine Bergung nach strengen Vorschriften erfolgen. Enge Verwandte gebe es nicht mehr. Es müsse umfassend abgewägt werden.

Nach der **UWG-Fraktion** hört sich Punkt 3 der Entscheidungsmöglichkeiten eigentlich gut an. Für die Gemeinde Südlohn sollten sich aus dem Verfahren keine Verpflichtungen ergeben.

Die **CDU-Fraktion** erkundigt sich, ob man nicht die Entscheidung des Gerichtes abwarten könne.

BM Vedder führt aus, dass das grundsätzlich möglich sei. Es bestehe aber schon ein laufendes Verwaltungsverfahren und die Gemeinde sollte hier auch evtl. Klagen wegen Untätigkeit entgegenwirken.

Beschluss: -/-

Die Verwaltung prüft die Angelegenheit und führt Gespräche mit den Beteiligten zwecks Vorbereitung einer Entscheidung

TOP 10.: Mitteilungen und Anfragen

10.1.: Einführung einer Schnellbuslinie - Baumwoll Express

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

BM Vedder trägt den Antrag der Kreisfraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Der Antrag ist der Niederschrift beigelegt.

Beschluss: -/-

10.2.: Flächennutzungsplan

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Peek hat zum Thema Windenergie in Südlohn folgende Anfrage gestellt:

Am 18.10.17 wurde in der Ratssitzung eine Grundsatzentscheidung diesbezüglich getroffen.

Die Planer Weil-Winterkamp-Knoop hatten ein Standortkonzept „Windenergie Südlohn“ vorgestellt. Es werden hier 3 Windkonzentrationszonen ausgewiesen mit 3 angrenzenden Potentialflächen, welche dem Regionalplan Münsterland entsprechen.

In der Ratssitzung am 18.10.2017 wurde zu TOP 3 beschlossen, dass diese Windeignungsbereiche in den Flächennutzungsplan übernommen werden.

Mit dem Aufstellungsbeschluss in der Ratssitzung vom 22.11.2017 wurde die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) beschlossen.

Fragen:

1. Wann wird der FNP entsprechend geändert?
2. Wenn der FNP noch nicht geändert ist. Wieso ist dieses noch nicht geschehen?
3. Ist unser derzeitiger FNP gültig und rechtssicher?

BM Vedder beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1.) Wann wird der FNP entsprechend geändert?

Mit dem Aufstellungsbeschluss vom 22.11.2017 wurde das förmliche Verfahren zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn in Gang gesetzt.

Im aktuellen Regionalplan Münsterland sind für das Gebiet der Gemeinde Südlohn insgesamt 3 Windvorangbereiche als Ziel der Raumordnung dargestellt. Gem. § 1 Abs. 4 BauGB sind die kommunalen Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Allerdings werden weder im Gesetz selbst noch in der Rechtsprechung eine Frist oder ein Zeithorizont festgelegt, in der die Anpassung zu erfolgen hat.

Die Änderung hat im förmlichen Verfahren zu erfolgen, d.h. es ist ein zweistufiges Verfahren mit einer frühzeitigen und einer darauf folgenden förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen durchzuführen.

Daher kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage zur Dauer und zum Abschluss des Änderungsverfahrens getroffen werden.

Frage 2.) Wenn der FNP noch nicht geändert ist. Wieso ist dieses noch nicht geschehen?

Im Zuge der Erarbeitung des Konzeptes und auch nach dem Aufstellungskonzept hat es mehrere lose Anfragen bei der Gemeinde gegeben, ohne dass sich ein Standort für einen konkreten Bauantrag ergeben hat. Daher besteht aus Sicht der Gemeinde auch kein Handlungsdruck.

Frage 3.) Ist unser derzeitiger FNP gültig und rechtssicher?

Der bestehende FNP ist gültig und entfaltet auch die Ausschlusswirkung gem. § 35 Abs. 3 BauGB. Einem Antrag zur Errichtung einer Windkraftanlage außerhalb der bestehenden Konzentrationszonen ist daher das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu versagen. Die Genehmigungsbehörde müsste einen solchen Antrag ablehnen, da sie keine „Normverwerfungskompetenz“ besitzt, um die Versagung des Einvernehmens zu ersetzen.

Die Rechtssicherheit des Flächennutzungsplanes wäre dann im Rahmen eines Klageverfahrens durch das zuständige Gericht zu prüfen.

Aufgrund der verschärften Rechtsprechung nach der Inkraftsetzung der 17. Änderung des FNP im Jahr 2003 kann seitens der Gemeinde keine Aussage zur Rechtssicherheit getroffen werden.

BM Vedder erklärt, dass es zur Vermeidung von Klageverfahren in einer Art Mediationsverfahren geprüft werde, ob es dort zu Problemen kommen könne. Es mache Sinn darüber zu sprechen, wenn es konkrete Anforderungen gebe.

RM Peek führt aus, dass in der Ratssitzung am 18.10.2017 der Aufstellungsbeschluss, der in den Flächennutzungsplan übernommen werden solle, beschlossen worden sei.

BM Vedder berichtet, dass es dafür keine Fristen gebe. Durch die jetzige Vorgehensweise vermeide man evtl. Kosten. Beschlossen sei die Aufstellung und nicht der Zeitpunkt. Man kann natürlich, soweit vom Rat gewünscht, die Planungen auch ohne konkrete Investorenanfragen zum Abschluss bringen.

Beschluss: -/-

10.3.: **Lidl-Ampel**

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

BM Vedder beantwortet die telefonische Anfrage der **SPD Fraktion** bezüglich der Lidl-Ampel wie folgt:

Die Lidl-Ampel scheint defekt zu sein.

Dieser Sachverhalt wurde dem zuständigen Landesbetrieb Straßen bereits gemeldet.

Beschluss: -/-

10.4.: **Grundschulspielplatz**

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

BM Vedder beantwortet die telefonische Anfrage der **SPD-Fraktion** bezüglich des Grundschulspielplatzes wie folgt:

Wie in der MZ bereits zutreffend berichtet, wurden im Zuge der routinemäßigen Prüfung der Spielgeräte durch einen externen, fachkundigen Prüfer Sicherheitsmängel (*Anmerkung: insbesondere wegen der Änderung von DI-Normen*) entdeckt. Daraufhin wurde zunächst der gesamte Spielplatz aus Sicherheitsgründen gesperrt. Nach weiterer Prüfung und Demontage eines Spielgerätes wurde der Spielplatz teilweise wieder frei gegeben. Das Erfordernis der grundlegenden Überarbeitung des Spielplatzes wird in der nächsten Bauausschusssitzung am 26.09.2018 beraten.

Beschluss: -/-

10.5.: Sachstand St. Ida-Kindergarten

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Sicking fragt an, ob der St. Ida Kindergarten wie geplant fertiggestellt werde und ob die Außenfläche ausreiche.

Herr Vahlmann, AL 60, berichtet, dass er fast fertig sei. Für die Außenanlagen müsse noch ein Auftrag erteilt werden. Die Außenfläche sei ausreichend. Es werde ein Teil des Radweges dazu genommen und evtl. noch eine weitere Fläche. Über weitere Erweiterungen der Außenfläche könne erst dann nachgedacht werden, wenn eine entsprechende Änderung der Bebauungsplanes realisierbar anstünde

RM Frieling verweist auf eine Elternversammlung des St. Ida-Kindergartens. Nach seinem Kenntnisstand liege hier kein Konsens mit der Kindergartenleitung und den Eltern hinsichtlich der zunächst „kleinen“ Lösung vor.

Herr Vahlmann, AL 60, erklärt, dass es diesbezüglich Gespräche mit der Kindergartenleiterin, dem Planer und dem Außenbereichsplaner gegeben habe. Der Weg sei über die Fläche der Containeranlage vorgesehen. Die jetzige Fläche des Weges solle mit zum Außenbereich dazu genommen werden. Erst wenn es eine 4. Gruppe im Kindergarten gebe, werde man die komplette Fläche benötigen. Für diese Erweiterung stehe derzeit jedoch kein Geld zur Verfügung. Sie war auch nie Gegenstand der Planung.

RM Frieling bittet darum, nochmal im Bauausschuss darüber zu beraten.

BM Vedder sagt dies zu.

Beschluss: -/-

10.6.: IHK Bürgerforum

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Schmittmann erkundigt sich, ob die Presse über diesen Termin informiert wird.

BM Vedder bejaht dies.

Beschluss: -/-

10.7.: Sachstand Fahrradweg

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Osterholt fragt nach dem Sachstand des Fahrradweges Richtung Vreden.

Herr Vahlmann, AL 60, berichtet, dass der Ausbau im Anschluss an den Radweg am Gabelpunkt erfolge. Ein genauer Termin sei nicht bekannt. Es werde voraussichtlich Frühjahr 2019.

Beschluss: -/-

Christian Vedder
Bürgermeister

Silvia Heselhaus
Protokollführerin